Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 13 (1846)

Artikel: Auszug aus dem Jahresbericht von 1843 über den Militärsanitätsdienst

im Kanton Bern

Autor: Flügel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Jahresbericht von 1843 über den Militärsanitätsdienst im Canton Bern.

Bon Dr. Flügel, Oberfelbargt.

Die Mittheilung dieses Berichtes in der schweizerischen Militärzeitschrift hat ihren Grund in folgenden Motiven.

- 1. Seit 1841 und 1842 hat der eidgenössische Militärfanitätsdienst eine definitive Organisation erhalten, und wurde mit den erforderlichen Instructionen über die verschiedenen Dienstverrichtungen versehen.
- 2. Nach diesen Reglementen und Instructionen haben sich nun die hohen Stände für die sanitarische Organisation der an das eidgenössische Bundesheer zu stellenden Contingente zu richten.
- 3. Der bis zum Jahr 1840 bestandene provisorische Zustand des eidgenössischen Sanitätswesens hat nun aufgehört. Bis zu diesem Zeitpunkte hat man sich beschränkt, den effectiven Zustand der sanitarischen Einrichtungen bei dem Wehrstande der verschiedenen Stände kennen zu lernen. Die Kenntnis dieser Zustände ergab die Nothwendigkeit der Aufstellung einer maßgebenden Organisation des eidgenössischen Sanitätswesens.
- 4. Die Ausführung dieser Organisation und die Anwendung der verschiedenen Instructionen des eidgenösischen
 Sanitätswesens bei den Truppencorps der hohen Stände und
 bei der Ausstellung von Militärspitälern macht es nun wünschenswerth, daß die Leitung dieses Dienstzweiges einem
 eigenen dirigirenden Obermilitärarzt übertragen würde, ähnlich der Institution des eidgenössischen Oberfeldarztes, gegenüber dem eidgenössischen Kriegsrath, dem Oberfriegscommissariat und den verschiedenen Classen von Militärärzten.
 und übrigen Angestellten bei den Corps und den Spitälern

Dieser dirigirende Obermilitärarzt, welchem man den Titel Oberfeldarzt oder Stabsarzt ertheilen kann, steht unter den Befehlen der jeweiligen Militärcantonalbehörden und ist dem Kriegscommissariat für das Sanitätssach beigeordnet. Mehrere hohe Stände haben bereits schon diesem sanitarischen Dienstzweige eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt und demselben einen dirigirenden Oberarzt vorgesest, z. B. Bern, Aargau, Waadt, St. Gallen, und nun scheint Zürich ebenfalls diesem Beispiel folgen zu wollen, indem schon einleitende Arbeiten stattgefunden haben.

5. Noch scheint man aber mit dem Wirkungskreis eines solchen Oberarztes nicht gehörig bekannt zu sein, und es walten daher verschiedene Ansichten sowohl über dessen Nothwendigkeit als dessen Wirkungskreis.

Allgemein kann als bekannt angenommen werden, daß der Militärarzt als solcher in einer dreifachen Stellung im Militärverband auftreten muß, nämlich:

- 1) als Fachmann, als Arzt, sowohl für Besorgung der Kranken und der Verwundeten, als für die Beurtheilung der Diensttauglichkeit der Militärs;
- 2) als Militär, indem er die erforderlichen Kenntnisse der Militärorganisation und der allgemeinen Dienstverhältnisse besitzen soll, um sich in denselben zurechtfinden zu können;
- 3) als Administrator, da ihm zur Ausübung seines Standes und zur Hülfcreichung an die Bedürftigen, vom Staate die betreffenden Hülfsmittel übergeben werden, sei es die Ausrüstung für die Corps oder für die Spitäler; jedenfalls ist er gehalten, über den Empfang und die Verwendung derselben die erforderliche Verantwortlichfeit zu leisten; alles dieses verbunden mit dem Rapportwesen, sowohl bei den Corps, als bei dem Spitaldienst, wo bei lesterem sich derselbe über die Comptabilität mit allen im Dienst befindlichen Corps erstreckt.

Allein alles dieses erfordert die Kenntniß aller über diefe Zweige bestehenden Instructionen und die Unleitung jur Ausführung derfelben. - Ohne nun dem rein ärztlichen Wiffen der Mehrzahl der Militärärzte der eidgenöffischen Urmee irgend zu nahe treten zu wollen, indem die eidgenöffischen Reglemente nur patentirte Mergte zulaffen und baber im Runftfache der Seilkunde die eidgenöffische Armee vielleicht vor vielen Armeen anderer Länder voraus mit einer Mehrzahl sehr gebildeter und geschickter Aerzte verseben ift, jo dürfen wir aber dennoch die Frage ftellen, wie steht es bei uns im Kach der eigentlichen Ariegsheilfunde? versteben unsere Aerzte im Allgemeinen vom Militär - und Administrationsmesen? Wie besteht die Mehrzahl derselben in den verschiedenen Dienstverhältniffen, wenn fie einmal in Dienstactivität verfest werden? - Welche verlegene Rolle fpielt nicht die Mehrzahl, wenn sie ohne alle Unleitung plotlich vom Civilleben in Militärdienst treten muffen? In welche Verlegenheit gerathen sie nicht, wenn sie nicht wissen, an welche Militärpersonen sie sich wenden muffen, um nothwendige Anordnungen in Ausführung zu bringen.

Alles dieses ist unvermeidlich, wenn die Militärärzte ferners ohne alle Anleitung für den Dienst als solche bleiben. Eine solche Anleitung sollten dieselben von einem Chef. Oberarzte erhalten; dieser muß sich daher mit allen denjenigen Dienstverhältnissen bekannt machen, mit welchen der Sanitätsdienst in Berührung kommen kann.

Man wird freilich einwenden, daß die Militärärzte die bestehenden Reglemente und Instructionen selbst lesen und studieren sollen; dieses geschieht wohl von Sinzelnen, die sich für diesen Dienstzweig besonders interessiren; aber in der Regel werden Reglemente und Instructionen nicht gern gelesen, oder es geschieht nur insoweit, als es sein muß; und wie wird es oft aufgefaßt? oft ganz irrig, wenn es ohne alle Unleitung geschieht.

Es ist daher besonders zu wünschen, daß für die Bildung von Militärärzten für die eidgenössische Armee eine gehörige Vorsorge getroffen werde und daß unsere im Allgemeinen ausgezeichneten Bürgerärzte, wenn das Vaterland ihre Dienste anspricht, sie sich auch in ihren militärischadministrativen Verhältnissen als gebildete und nüpliche Militärärzte zu finden wissen mögen.

Um nun die verschiedenen Zweige des eidgenössischen Militärsanitätswesens in seinem praktischen Zusammenhang gleichzeitig auch in gewissen Santonalverhältnissen darzustellen, glaubt man die Mittheilung eines Jahresberichtes über den Sanitätsdienst im Santon Bern geeignet, eine theilweise Uebersicht der verschiedenen vorgekommenen Phasen des Sanitätsdienstes, sowie einen Theil des Wirkungskreises des Santonaloberseldarztes zur Kenntniß zu bringen; — und da im Jahr 1843 ein Santonallager von eirea 2000 Mann stattgefunden hat, so wird der Bericht einiges Interesse mehr darbieten.

Als Schluß dieses Vorwortes glauben wir zur Verständniß dieses Verichtes noch anführen zu sollen, daß im Canton Vern gegenwärtig die Stellen eines Cantonalobersfeldarztes und des Garnisonsarztes in der Hauptstadt, wo sich ein permanentes Militärspital befindet, vereinigt sind; welches in dem beschränkten Verhältniß der verschiedenen Militäranstalten und im gegenwärtigen Interesse des Dienstes sich als zweckmäßig erwiesen hat.

Der Bericht über den Sanitätsdienst im Canton Bern an das Militärdepartement enthielt 3 Hauptabschnitte:

- 1) Der Sanitätsdienst bei den verschiedenen Truppenabtheilungen, welche im Verlauf des Jahres 1843 in Dienst berufen wurden.
- 2) Die Resultate des Untersuchungsgeschäftes wegen Dienstuntauglichkeit.

339 Mann.

3) Meber einige besondere Dienstverrichtungen	i des	Ober-
feldarztes.		
I. Im Verlauf dieses Jahres wurden in v	erschi	edenen
Abtheilungen zur Instruction einberufen:		
1. Refruten aller Waffengattungen 19	964	Mann.
2. Militär aller Waffengattungen für das		
	544))
3. Instruction von 2 Artillerie-Compagnien	216	"
4. Musterung von 3 Auszüger- und 2		
	637	"
im Ganzen 10,	361	Mann.

a. Der Sanitätsdienst bei den Instructions. truppen und im Garnisonsspital.

Von den Refruten wurden als Zimmer-		
franke in den Casernen auf den täglichen Rap-		
port verzeichnet	613	Mann
also ein Drittheil der Gesammtzahl, von wel-		
cher aber 268 Mann, also ebenfalls 1/3		
der Zimmerkranken in den Garnisonsspi-		
tal aufgenommen wurden.		
Außer diesen Refruten von	268	"
wurden ferner noch aufgenommen:		
vom Instructionscorps	21	"
von den Lagertruppen, vor und nach demfelben	16	"
von der Artillerieschule	7	2)
von Landjägern	21	"
vom Bernerischen Regimente in Neapolitani-		
schen Diensten	6	27

Als Resultat der Behandlung wurden als ge-		z.							
heilt entlassen	279	Mann							
als convalescent oder gebessert, nach Hause oder									
auf Urlaub entlassen	13	77							
als dienstunfähig	35	"							
verstorben	5	77							
und es verblieben auf 1. Januar 1844	7	"							
•	339	Mann.							

Eine tabellarische Nebersicht enthielt die spezielle Angabe der vorgekommenen Krankheitskälle, deren einige fünfzig Arten vorkamen, worunter die rheumatischen, katarrhalischen und gastrischen Formen die Hauptrolle spielten, jedoch mit Ausnahme der Kräße, welche leider in einigen Gegenden des Cantons einen beinahe endemischen Typus angenommen zu haben scheint und in diesem Jahr nicht weniger als 96 Kräßige aufgenommen wurden, welche mit der sogenannten englischen Schwiß- und Schmier-Kur behandelt, im Durchschnitt in 6 — 8 Tagen, einige Convalescententage inbegriffen, geheilt wurden.

Von wahren Pocken kam ebenfalls ein Fall bei einem Ungeimpften vor; ungeachtet derselbe aber sogleich nach dem Ausbruch des Ausschlags aus dem Zimmer entfernt und abgesondert behandelt wurde, so hatte dennoch eine Ansteckung bei zwei andern Individuen im nämlichen Zimmer stattgesfunden, welche aber nur Varioloid ergab, da beide Impfnarben zeigten.

Von drei Enphusfällen starb einer, welcher schon in einem sehr gefährlichen Zustand von der Artillerieschule in Thun nach Bern gebracht worden ist; von einem andern Enphusfall, welcher schon in der Convalescenz begriffen, von seinen Stern aber nach Hause verlangt wurde, stellte sich bald darauf in seiner Familie die Ansteckung von zwei Personen ein, wo eine davon flarb.

Sine Verwundung zweier Vorderarmarterien, einige Zoll unterher dem Elbogenbug in Folge eines im Scherz stattgefundenen Duells, wurde nach fruchtlosem Tamponiren theilweise mit der Unterbindung der Arteria-brachialis am Oberarm gestillt; allein nach 11 Tagen, nachdem die Ligatur abgefallen und die Primitivwunde beinahe geheilt war, stellte sich durch Anastomosen die Blutung in den zuerst verletzten Gefäßen wieder ein, so daß nach fruchtloser Anwendung des Ercosots und der Tamponade, die sehr tief gelegenen verletzten Gefäße dann wieder aufgesucht und unterbunden werden mußten und erst dann war man der Blutung sicher; merkwürdig war ferner dabei die späte Abtrennung der Ligaturen, wo die letzte erst nach 6 Wochen sich lostrennte.

Diese beiden Operationen wurden durch Hrn. Dr. Demme, Professor der Chirurgie, verrichtet, welcher für diesen Fall berathen wurde. — Die Heilung der Wunde fand etwas langsam statt, allein ohne Nachtheil für den Mann, welcher ungeachtet einer leichten Steisigkeit des Vorderarms seinen Beruf als Schuhmacher fortführen kann.

Es wurde ferner einem jungen Manne die Radikaloperation einer Hydrocele vorgenommen, welcher sich derselben unterwarf, um als Artillerierekrut aufgenommen werden zu können; im Gegensat vieler Andern, welche Allem aufbieten, um sich dienstuntauglich zu stellen.

Ein Unglücksfall fand statt bei einem Scharfschüßen, welcher als Scheibenzeiger hinter dem ihn schüßenden Stein mit dem Ropf sich nach dem Schüßenstande umsah und einen Schuß in den Kopf erhielt, wo die Kugel den Schirm des Tschafos und den Schädel an der Stirne durchbohrte und durch die ganze Länge des großen rechten Gehirns einen Schußkanal bildete und an der innern Fläche des Hinterhauptbeins gefunden wurde; und zwar in zwei Stücken, die eine Hälfte der Kugel und ein kleines, eine kleine Bohne großes Stück davon. Der Mann stürzte sogleich nieder, ver-

lor das Bewußtsein, bekam fürchterliche Convulsionen und farb erst nach mehrern Stunden.

Unter den fünf Berflorbenen befanden fich:

- 1) Der bemeldte Scharfschütz an der erwähnten Schußwunde.
- 2) Ein Mann vom Instructionscorps, an Lähmung des Gehirns und der Brustorgane, in Folge chronischer Engbrüstigkeit; die Sektion zeigte nichts besonders abnormes, als bedeutende Coagula im Herzen und Congestionszustand in dem Gefäße des Gehirns.
- 3) Ein Artillerist an Typhus.
- 4) Ein Artillerist an vomitus cruentus.
- 5) Ein Neapolitaner an Lungenschwindsucht.

Diese 339 Kranken haben im Ganzen 4711 Pflegtage genossen; die Verpflegung geschieht nach dem eidgenössischen Reglemente nach Portionen für jeden Kranken und nach bestimmten Preisen, und durch einen Lieferanten, nach täglich ausgestellten Gutscheinen.

Die Arzneilieferung geschieht durch die Staatsapothefe.

Der Kostenbetrag eines jeden Kranken betrug per Tag in diesem Jahr durchschnittlich:

circa 92 Rappen.

Das angestellte Berfonal besteht aus:

- 1) Dem Garnisonsarzt.
- 2) Ginem Affiftenten.
- 3) Ginem Rrantenmärter.
- 4) Giner Magd.

Das Dienstpersonale wird nach Umständen vernehrt, sowohl bei Zunahme der Zahl von Kranken, als je nach dem Zustande derselben, wenn sie besonderer Pflege und Aufsicht bedürfen.

Das gegenwärtige Gebäude des Garnisonsspitals enthält im Ganzen acht Zimmer, von welchen fünf als Kranfenzimmer dienen, und kann bei 30 Betten fassen. — Diese Anzahl kann aber nach Umständen vermehrt und dann andere Zimmer in der Caserne benutt werden, so daß die Ansahl schon bis über 80 Betten vermehrt würde. — Da aber die gewöhnliche Zahl der in Bern besindlichen Truppen durchschnittlich 4 — 500 Mann beträgt, so beläuft sich die Zahl der Kranken im Garnisonsspital durchschnittlich täglich von 2 — 4 %, nämlich von 8 — 20 Mann. — Im Jahr 1843 betrug die Mittelzahl der täglichen Kranken aber nur neun.

Im Verlaufe dieses Jahres fanden mehrere bedeutende Unschaffungen von Meubles, Bett- und Küchengeräthe statt, besonders wegen dem in Thun stattgefundenen Santonallager, wo ein zweites Spital errichtet werden mußte.

b. Nom Sanitätsdienst des Cantonallagers in Thun.

Das Lagercorps bestund: aus dem Divisionsstab.

- 1 Abtheilung Cappeurs.
- 2 Compagnien Artillerie.
- 2 Compagnien Cavallerie.
- 2 Compagnien Scharfschüßen.
- 3 Infanteriebataillons. In toto 2544 Mann.

Dem Oberfeldarzte wurde im Einverständniß mit dem Lagercommandanten und dem Kriegscommissär die Anordnung und Einrichtung des Sanitätsdienstes übertragen.

Den Stabsoffizieren, den Corpscommandanten und den Militärärzten, welche zum Lagerdienst einberufen waren, wurden die eidgenössischen Reglemente über den Gesundheits.

dienst bei den Uebungslagern, mit einigen Lokalmodisikationen enthaltenden Circularschreiben mitgetheilt.

Das Sanitätscorps für dieses Lager bestund aus:

- 1) Einem Bataillonsarzt, der unter der Leitung des Oberfeldarztes den Dienst eines Divisionsarztes versah.
- 2) Ginem Arzte für Sappeurs und Artillerietruppen.
- 3) Ginem Arzte für die Cavallerie und Scharfschüten.
- 4) Ginem Urgte für jedes Bataillon Infanterie.

Für diese sämmtlichen Corps waren nun sechs Aerzte im Dienste und überdies hatte jede Compagnie ihren Frater.

Für den Spitaldienst bestund das Personal aus zwei Aerzten, nämlich aus einem Ambulancearzte I. und III. Classe und drei Krankenwärtern.

Die Ausrüftung des Materials bestund außer der perfönlichen der Feldärzte, noch in den Feldapotheken; wo dem Oberarzte eine große Infanterie-Feldapotheke als Vorrathskiste, und jedem Corpsarzte eine Artillerie-Feldapotheke,
den Fratern die erforderlichen Bulgen, Feldstaschen und
Vrancards geliefert wurden.

Für den Spital wurde zu 2% Bedarf für Kranke nach der Stärke des Lagercorps ein sehr geräumiges Lokal eingerichtet, das außer einem großen Zimmer, in welchem 40 Betten gestellt werden konnten, noch mehrere andere Zimmer für gefährliche Kranke, die mehr Ruhe und Absonderung bedurften, und für kranke Offiziere, sowie für das ärztliche Personal enthielt. Es war der Gasthof zum Falken in Thun, welcher zu diesem Dienst gemiethet werden konnte; — der Wirth desselben lieserte gleichzeitig die Nahrungsmittel nach dem eidgenössischen Reglemente. — Das Spitalmaterial wurde von Bern aus geliesert, mit Ausnahme der Bettstatten und Strohsäcke, welche mit Bewilligung des eidgenössischen Kriegsrathes, vom eidgenössischen Magazin geliesert wurden. Ueber Alles wurde ein gehöriges Inventar ausgenommen und

die Ablieferungen vom Spitaloberarzte bescheinigt. Die Arzneilieferung geschah aus einer Apotheke von Thun; die Verbandstücke und Instrumente waren in einer großen Infanterie-Feldapotheke enthalten und dem Spitalmagazin übergeben. — Alle zum Dienst erforderlichen Rapportformulare, Dispensationsscheine, Spitalkranken-Verzeichnisse, Visiten-journale, Spitalcontrollen, Ein- und Austrittsbillets, Verpflegungsbons ze. wurden den Feld- und Spitalärzten übergeben.

Einige Tage vor dem Einzug in das Lager wurden die betreffenden Militärärzte zu einer Vorinstruction einberufen; es murde ihnen das fammtliche Material übergeben, welches fie untersuchten und den Empfang in den bestehenden Inventarien bescheinigten. Es war dieses eine Schule, die Sinrichtung der Feldapothefen fennen zu lernen, welches besonders noch jungen Aerzten abgeht. Es wurde ferner eine Inspection der perfonlichen Ausruftung und Equipirung der Feldärzte vorgenommen, welche nach dem aufgenommenen Etat gang befriedigend ausfiel; nun murde das Reglement über den Sanitätsdienst im Uebungslager mit den Feldärzten durchgegangen und erläutert; wobei sich deutlich fund gab, wie verschiedenartig oft die am Rlarsten scheinenden Artikel aufgefaßt murden, wenn von irrigen Standpunften ausgegangen wird, und wo dann ergänzende Erläuterungen sich als sehr vortheilhaft erwiesen, indem die Mehrbeit dieser unrichtigen Auffassungen auf Unkenntniß der militärischen und administrativen Dienstverhältnisse beruhten. — Es wurde nun auch zur Ausfertigung sowohl der allgemeinen als täglichen Krankenrapporte geschritten, wo erstere namentlich geführt, und am Ende der Woche eingegeben, während die täglichen nur summarisch, aber jeden Morgen dem Oberarzte zur Mittheilung an den Generaladiutanten überfandt werden sollen. Auch über die Ertheilung der Difpenfationsscheine murde Beifung gegeben.

Was nun den Spitaldienst speziell betraf, so wurde dessen praktisch-administrativer Theil im Garnisonsspital den Spitalärzten vorgewiesen, und mit allen Formularien eingeübt, sowie auch die Krankenwärter theils zur Verpackung der Spitalgeräthe verwendet wurden, theils einen Wiederholungseurs über ihre Dienstverrichtungen erhielten.

Auf diese Weise vorbereitet, begann nun der Lagerdienst selbst.

Dem als dirigirenden Oberargt functionirenden Bataillondarzt murde ein Etat der Gintheilung und Stellung der Lagercorps übergeben, um den Dienft der Merzte gehörig ju ordnen; es wurden demfelben ebenfalls vom Chef des Stabes die jeweiligen Tagesbefehle überfandt, um die erforderlichen sanitarischen Anordnungen zu treffen. — Es wurde ein regelmäßiger Tagesdienst unter sämmtlichen Merzten und Fratern des Lagers eingeführt und die Betreffenden, wie die übrigen Offiziere vom Tag, bei der Parade bezeichnet, und übrigens die Zelte der Aerzte vom Tag mit einer weißen Flagge bezeichnet. Bur Aufnahme der Zeltfranken und um dieselbe gleichzeitig unter Aufsicht zu haben, wurden bei der Quartier-Wache einige Zelte errichtet und mit Stroh und Die ärztliche Besorgung geschah von den Decken verseben. betreffenden Corpsärzten. Die erforderlichen Gemänke wurden gegen Bons von der Cantine geliefert und die Berpflegnng von den Ordinaren der Mannschaft. — Die ledeutend Erfrankten murden in den Spital gefandt. — Die Zweckmäßigkeit dieser Absonderung der Zeltfranken erwies sich im Allgemeinen dahin gunftig, daß sich wirklich nenige Exergierfieberfranke einstellten, wenn die Hauptleute bei der Absonderung in diese Rrankenzelte mitwirkten; wo aber das nicht statt fand, ergab sich gewöhnlich der alte Schlemrian von ziemlich vielen Exerzierfieberfranken. — In der Urtillerieabtheilung gieng ein folches Krankenzelt in Arand

auf, da die darin befindlichen Unpäßlichen ihre Zeit mit Rauchen vertrieben.

Am Abend des ersten Tages wurde über sammtliche von verschiedenen Seiten her eingerückten Truppencorps eine sanitarische Inspektion von den betreffenden Aerzten vorgenommen und dem Oberarzt rapportirt. - Die Krätigen und Alle, als momentan dienstuntauglich Befundenen, deren Zahl fich auf 36 belief, murden sogleich nach hause entlassen; diejenigen aber, welche sich über innere frankhafte Rustände durch feine ärztlichen Attestate ausweisen konnten, wurden in den Svital zur nähern Untersuchung und Beobachtung gesandt, und dann je nach Befund von dort aus jur Entlaffung empfohlen oder ju der Compagnie jurudge-Alle diese zur Entlassung bezeichnete Mannschaft, dem Divisionsstabe zu handen der betreffenden wurde Corpscommandanten befannt gemacht. Der Rapportdienst der Aerzte fand ebenfalls gleich am folgenden Tage ftatt, so daß der Oberartt dem Generaladjutanten jur gehörigen Zeit einen täglichen Generalrapport über den Gesundheitszustand der Lagermannschaft erstatten konnte.

Laut diesen Napporten ergaben sich während der Dauer des Lagers von 13 Tagen 523 Zeltenkranke, von welchen 63 Mann in den Lagerspital gesandt wurden. Die Zahl der täglich in den Napporten verzeichneten Zeltkranken war sehr verschieden, z. B. von 3 bis auf 104 an einem Tag; an den Negentagen und nach entfernten Expeditionsmärschen fand sich immer eine größere Menge Maroder vor, die sich auf 50 — 70 und 80 — 104 vermehrten.

Es war bei solchen Gelegenheiten dann leicht, den practischen Takt der resp. Aerzte in Beurtheilung solcher Maroden in Bezug auf Dienstdispens zu unterscheiden, inwiesern sie sich durch vorgebliche Leiden leicht hintergehen ließen; es bedarf aber dazu einer gewissen Routine, um sich so wenig als möglich zu irren, und weder den Betreffenden noch den Dienst in Nachtheil zu bringen.

Als Beweis, mit welchen leichten Vorwänden vielle Mislitärs sich von den Dienstverrichtungen zu entziehen suchen, wenn dieselben ihnen nicht behagen, ergiebt sich aus der Verschiedenheit der täglichen sogenannten Zimmers oder Zeltsfranken, wenn entweder Rasttage stattsinden, oder die Heimsreise angetreten wird. Hier aus diesem Lager einige Beisspiele:

Am 25. Juni Einmarsch, am 26. Juni schon 86 Marode, am 27. Juni 104, am 28. Juni 47, am 29. Juni 23, am 30. Juni 3 Mann! am ersten Juli 7 Mann, am 2. Juli 14, am 3. Juli 50, dann am 4. Juli nur 35, am 5. Juli 24 Mann; an diesem Tag fand eine entfernte Expedition statt, d. h. circa 2 Stunden vom Lager. Am 6. Juli schon wieder 79, am 7. Juli 48 und am 8. Juli 3 Mann, als am Tage vor dem Ausmarsche des Lagercorps.

Wegen der sehr regnerischen Witterung, welche in der That fehr zur Erzeugung von Krantheiten durch Erfältung in den Zelten Anlaß geben fonnte, und nachdem das Lager durch den anhaltenden Regen überschwemmt murde, fand sich das Commando veranlaßt, das Lagercorps in den umliegenden Dörfern zu cantonniren. Dieses geschah am Morgen früh des 30. Juni. Um 29. waren noch 23 Zeltfranke, am Abend desselben Tages hatte unter den Goldaten ein fogenannter Cantinenstreit statt, wo sich eine ziemliche Menge berfelben rauften und prügelten mit Flaschen und Stöcken, mas fich bei der hand fand; — ein Militärargt, der durch den Tumult herbeigezogen wurde, versicherte, nie einen folchen Anäuel von fich prügelnden Menschen geschen zu haben, und besorgte, daß mehrere derselben bedeutende, wo nicht tödtliche Verletungen davon tragen muften. Es wurde nun der Generalmarsch geschlagen und wie durch einen Zauberschlag

löste sich dieser Anäuel, jeder lief auf seinen Posten und auch nicht einer blieb auf dem Plat als verwundet zurück.

Am andern Morgen, also am 30. Juni, hatte der Ausmarsch nach den Santonnementen statt, und die ärztlichen Rapporte zeigten 3 Mann, aber nicht einen einzigen Verwundeten; mehrere, welche Quetschungen oder leichte Hautverletzungen davon getragen hatten, begnügten sich mit Wasschungen von kaltem Wasser, und andere, welche wirklich Wunden erhalten hatten, ließen sich dem Vernehmen nach von Sivilärzten verbinden, um bei den Militärärzten nicht auf den Rapport zu kommen, und nicht etwa in eine Untersuchung gezogen zu werden. — Am 1. Juli, wo die Truppen noch cantonnirten, waren dann nur 7 Mann als Quartierkranke angezeigt, am 2. Juli 14, und am 3. Juli, wo die Truppen wieder ins Lager eingerückt sind, und wieder manövriren mußten, fanden sich schon wieder 50 Zeltkranke vor.

Dieses Alles mag als Beweis meiner Angabe gelten, wie schwierig oft die Stellung der Aerzte wird, welche über die momentane Dienstuntauglichkeit der Mannschaft zu entscheiden haben, ohne die geeigneten Mittel zu besiten, um den Betrug zu verhindern. Gines der zwedmäßigen Mittel Diefer Art scheint mir immer, wo es fich thun läßt, die Albsonderung aller solcher Maroden oder Quartierfranken in ein eigenes Zimmer oder Quartier, unter Aufsicht von Wache; während die mahren Maroden einer gewissen Rube gesichert find, werden die Simulirten durch diese Abschließung als Arrestanten bestraft. — Wie früher gefagt, es bedarf einer gewissen Routine des Militärarztes, um sich so wenig als möglich irre führen zu lassen; und da er eben so febr der humanität Rüchicht als den Dienstbedürfnissen Rechnung tragen foll, so muß er ersterer, wo sich bestimmte Zeichen eines Unwohlseins außern, den Borgug geben.

Ueber die Cantonnirung der Lagertruppen in Quartieren, Delv. Milit.=Zeitschrift. 1846.

bei anhaltender regnerischer Witterung, herrschen über deren militärische Zweckmäßigkeit und Ausführung verschiedeme Anssichten.

Wenn in rein militärischer Beziehung diese Uebungs. lager eine Vorschule für alles dasjenige gelten follen, mas einem Militär im Kelde an Entbebrungen vorfallen fann, fo würde das Urtheil über die angeregte Frage gesprochen fein; allein wenn das Militärleben im effectiven Kriegs feldzuge noch viele Entbehrungen, ja Mangel an Allem oft auferlegt, so ift es dennoch nur der Rall, den Goldaten folchen Zuständen auszusetzen, wenn die Umftande es gebieten und nicht anders gestatten; allein allgemeine Regel ift, zur Erhaltung der Gesundheit der Truppen die bestmöglichste Rücksicht zu nehmen und so erzählt die Geschichte aller Rriege, daß die größten Feldherren aus Gefundheits. rudfichten felbst vortheilhafte Stellungen verlaffen mußten, um den äußern Ginfluffen der Begend oder der Witterung ju entfliehen, welche der Armee nachtheiliger murden, als manche der mörderiften Schlachten.

Wenn solches bei ernstbaften und folgenreichen Anläßen statisinden mußte, um so viel mehr sollen solche Rücksichten auch in Uebungslagern gelten können, wo selbst der Stand der Bürger und Soldaten auch in die Waagschale gelegt werden kann. — Man kann freilich durch mancherlei Mittel, wie durch Abreichung von Wein und warmer Nahrung und Bedeckung, solchen nachtheiligen Einstüssen zu begegnen suchen, aber es reicht nicht immer aus; es schlte bei solchen Uebungslagern, wo kein Feind gegenübersteht, von dem man einen Angriss zu erwarten hat, oder selbst angreisen will, das moralische Gefühl des Krieges, gegenüber dem Feinde, und dieser Gedanke läßt manches Ungemach mit Ergebung und Muth ertragen, dem man sich sonst nicht unterziehen würde, weil es keine Nothwendigkeit gebietet; und dieses ist der Fall in Uebungslagern und wo daher angenommen

werden fann, daß die Lagercommandanten auf alles dieses einige Rucficht zu nehmen haben. — Denn die aratliche Civilpragis bietet dann eine Menge Beispiele dar von nachfolgenden Krankheiten und Todesfällen, deren Grund unsere Bürgerfoldaten in Lagern und Feldzügen erhalten haben, und erft nach längerem Arankenlager erlegen find, oder sonst bedeutende Störungen in ihren Civivilverhältniffen erzeugt haben. Unter folchen Umftänden fprechen wir uns daber im Allgemeinen für das Cantonnirungs- oder auch für das Barraquen. Suftem aus, und glauben es ebenfalls in den Berpflichtungen der Lagercommandanten begründet, daß da, wo durch anhaltende regnerische kalte Witterung sich bedeutende nachtheilige Ginflusse auf die Gesundheit der Mannschaft äußern, man in Folge Berathung mit den Divisionsärzten das Uebungslager verlassen und Quartier-Cantonnirungen beziehen follte.

Eine fernere Anordnung für den ärztlichen Lagerdienst, im Fall von entfernten Expeditionen des Lagereorps, war das Nachführen eines Ambulancefuhrwerkes, in Begleit eines Arztes vom Tag, zur Aufnahme plötlich Erfrankter oder Verunglückter, und welches bei der letten Expedition im Fall war einen Cavalleristen aufzunehmen, dem ein Ladstock in den Schenkel geschossen wurde.

Als Gehülfen der Aerzte haben die Compagniefrater sich sehr behülflich in Besorgung der Zeltkranken erwiesen und gezeigt, daß der erhaltene Unterricht über ihre Stellung und Dienstverrichtung sich als praktisch, nüplich erwiesen hat. Es hängt nur von den Corpsärzten ab, wie sie diese Gehülfen zu verwenden und sie sowohl sür den Dienst, als für ihre Hülfe brauchbar zu machen wissen. Die Mehrzahl sind intelligente Leute und fassen besonders alles Mechanische und Manuelle sehr schnell auf, während daszenige, was sich auf reine Verstandesbegriffe bezog, nur schwieriger Eingang sindet. — Es ist daher zu wünschen, daß die Corpsärzte

bei jeder Versammlung von Truppen sich des wiederholten Unterrichtes der Frater thätig annehmen möchten, um sich dadurch möglichst brauchbare Gehülfen bilden zu können. Es ist diese Fraterinstitution eine ähnliche wie solche versucht wird in der preußischen Armee unter dem Namen Chirurgengehülfen eingeführt zu werden.

Bei der Inspektion über die Instrumente der Frater, zum Rasiren und Haarschneiden, fanden sich dieselben im Allgemeinen in einem sehr befriedigenden Zustande, ja selbst ausgezeichnet in Ordnung bei Einzelnen.

In Bezug der Sanitätspolizei wurde von Seiten der Lagerärzte die Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der Qualität der Nahrungsmittel, sowohl derzenigen der Nationen für die Soldaten, als der Speisen und Getränke, welche in den Cantinen ausgeschenkt wurden, gewidmet, wobei einige Qualitäten von Wein und Bier als schädlich entfernt wurden.

Der Reinlichkeit des Lagers und dessen Umgebung, sowie der Lieferung von Stroh und Bettdecken für die Zelte, wurde die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und manches Rügenswerthe auf die Rapporte gebracht, um dem Lagercommandanten bekannt zu werden.

Im Allgemeinen war die Qualität der gelieferten Nahrungsmittel sehr gut und schmackhaft; der Mann war dabei gut genährt und gestärft; auch der bei entfernten Expeditionen gelieferte Wein war von guter Qualität.

Das Trinkwasser war hingegen nicht von der besten Art: es war Fluß- oder Seewasser, das sich durch den Boden siltrirt hatte, wie überhaupt auf dem Lagerboden und auf der Thunerallmend, sowie in dieser Umgegend man überall in einer nicht sehr bedeutenden Tiese auf Wasser siößt, daher für das Lager mehrere Ziehbrunnen errichtet werden konnten.

Ueber die Wahl des Lagerplațes ist als eine befannte

Sache nur Vortheilhaftes zu melden; in sanitarischer Beziehung ist aber vorzüglich zu vermeiden, daß das Lager nicht
zu nahe an den Ufern des Narchusses aufgestellt werde,
weil der Windzug daselbst allzuheftig ist, und bei erhistem
Körper unvermeidlich frankhafte Zustände erzeugen würde;
am Zweckmäßigsten ist die obere Seite der Allmend, die schon
durch einen leichten Abhang gegen die Straße dem Regenwasser einen schnellen Abfluß gewährt.

In den Lagerspital waren im Ganzen 63 Mann aufgenommen worden und diese haben in den 13 Tagen der Dauer des Lagers 183 Pflegtage genossen.

Von diesen Spitalfranken wurden zu dem Corps

	als ge															
als	dienstu	nfä	hig	en	tlaf	Ten	•	•	٠	•		٠	٠	•	16	"
und	nach	de	m	3	arn	iso	ทธา	pita	ıl	in	23	ern	ve	er-		
	sandt	٠		•	•	•	•	٠	٠	•	•	٠	٠	٠	4	29

63 Mann.

Wegen dem anhaltenden Regenwetter war gleich in den ersten Tagen der Zudrang zum Spital bedeutend; am 1. Tag kamen sogleich 8 Mann, am 2. Tag 28 Mann, am 3. Tag 34 Mann. Als aber später die Truppen cantonnirt wurden, hörte der Andrang auf und beschränkte sich auf Einzelne, so daß dann der gewöhnliche Stand der Kranken, 15 und 20 Mann, 1% betrug.

Bei Aufhebung des Lagers konnten bis an 4 Mann alle mit den Corps nach Hause entlassen werden und Lextere wurden zu Schiff auf der Nare nach Bern evacuirt.

Die administrative Einrichtung dieses Spitaldienstes war ganz nach dem eidgenössischen Fuße eingerichtet; allein dieses hält immer ziemlich schwer in Gang zu bringen, bis die Motive dieser Geschäftsführung aufgefaßt werden.

Für die Lokalitäten und die materielle Ausrüftung des

Spitals, sowie für die Verpflegungsafforde war im Voraus gesorgt worden.

Allein die Einrichtung selbst des Spitals mußte von dem Spitalarzte mit Hülfe der Arankenwärter ausgeführt werden; es war dieses eine Schule für den Ambulance-oder Feldspitaldienst, wo die Aerzte im Fall sein sollen, an jedem Orte, wo eine Ambulance errichtet werden soll, die dazu sich darbietende Lokalität benußen zu können. — Ein anderer Umstand bei diesem Spitaldienst ist die zweckmäßige Verwendung sowohl des Assistenzarztes als der Arankenwärter, daß jedem sein Wirkungskreis angewiesen werde; diese Anordnungsweise wurde noch von wenigen Oberärzten gehörig aufgefaßt.

Im Allgemeinen wußten sie weder den Erstern, noch die Lettern gehörig zu verwenden.

Außer der medizinisch-chirurgischen Gulfeleistung bei und zwischen den regelmäßigen Krankenbesuchen fann der Uffistenzarzt zur Kührung des Bistenbuches und der Spital. bücher, sowie für Ausfertigung der Spitalaustrittbillets, unter der Aufsicht und den Diftaten des Oberarztes verwendet werden, wodurch eine sehr gute Administrationsschule durchgemacht wird. — Aber es bedarf der Aufsicht einer regelmäßigen Führung der Spitalbücher, weil die Angabe der Daten des Gin- und Austrittes der Kranken als hauptbafis der Comptabilität des Ariegscommiffariats mit allen Corps. und Compagniecommandanten dient, und deren Unregelmäßigkeit Machtheile für den Staat oder für den betreffenden Commandanten nach fich gieht. - Gin vorzügliches Erforderniß eines geregelten Administrativdienstes ift die richtige Führung des täglichen Bisitenjournals, welchem Alles notirt wird, was den Spitaldienst betrifft, und aus welchem alle andern Berzeichnisse und Tabellen ausgefertigt werden fonnen. Gin folches wohl durchgeführtes

Visitenjournal kann als Basis des gesammten Geschäftsganges angesehen und benutt werden, durch welches über alles Erforderliche die nöthige Auskunft ertheilt werden kann.

Die gehörige Verwendung der Krankenwärter trägt ungemein zu einem geordneten Spitaldienst bei; sind mehrere angestellt, so muß einer als Oberkrankenwärter designirt werden; dieser besorgt die eigentliche Aussicht über das Material und liesert den Bedarf. Er notirt die Speiserationen der Kranken, damit Jedem das Verordnete zufomme; er besorgt selbst oder durch Andere die verschiedenen Austräge außer dem Spital, bezeichnet Denjenigen, der die Spitalküche und das Herbeitragen der Speisen zu besorgen hat.

Für die Besorgung der Kranken sollte Jedem eine gewisse Anzahl derselben oder bestimmte Krankenzimmer, je nach der Lokalität, oder je nach dem Charakter der Krankheit, angewiesen werden, damit Jeder wisse, was seines Amtes ist und bei Vernachläßigung oder andern Dienstsehlern verantwortlich gemacht werden könne.

Solche bestimmt angewiesene Verrichtungen erfordert jede Spitaleinrichtung, wenn dieselbe mit Ordnung und mit Erfolg stattfinden soll.

Allein es gibt Nerzte, die nie als selbstständige Spitalärzte funktionirt haben, und daher als dirigirende Nerzte, wo sie einen Spital einrichten und leiten sollen, Mühe haben, sich zurecht zu sinden. Es sind mir nur wenige Lagerspitäler bekannt, wo von Seite der dafür einberufenen Spitalärzte dieselben ihrer Aufgabe in Bezug des Administrativtheiles gewachsen waren, und es ist dieses für unsere militärischen Verhältnisse, die sich immer nur auf sehr beschränkte und temporäre Weise gestalten, von besonderer Wichtigkeit, daß die Ambulanceärzte auf solche plößliche und schnelle Einrichtung von Ambulance- oder Feldsliche und schnelle Einrichtung von Ambulance- oder Felds

spitälern vorbereitet sein möchten, um den eben so schnellen Bedürfnissen ärztlicher Pflege bald möglichst begegnen zu können. Denn für die ersten Einrichtungen ist das Material dazu vorhanden, so daß, wenn man will, so kann bei jedem Aufgebot von Truppen in Zeit einiger Tage an jedem geeigneten Orte eine Ambulance für den ersten Bedarf von Personal und Material aufgestellt werden; es bedarf nur der schnellen Einberufung des Personals und der Befehle für Ablieferung des Materials; vom jeweiligen Truppencommando hängt es dann ab, zu bestimmen, wo die Ambulance sich einrichten soll, was sicher zu einer bedeutenden moralischen Beruhigung der Truppen dienen würde.

Diese Vemerkungen über den Gang des Spitaldienstes im Allgemeinen, beweisen nun die Nothwendigkeit einer zu ertheilenden Anleitung oder eines Instruktionseurses über die Anwendung der bestehenden Reglemente und Instruktionen. So sind dieses Geschäfte rein praktischer Natur und bedürfen einer praktischen Applikation, um gehörig aufgefaßt zu werden. Solche Lager sind daher für Alle, die dahin berufen werden, eine wahre praktische Schule, und sind besonders geeignet, den ganzen Zusammenhang der verschiedenen, an sich getrennter, aber doch in genauer Verbindung mit einander stehender, Dienstzweige in Anwendung zu bringen.

Auch für die bei diesem Spital angestellten Berner-Umbulanceärzte und Krankenwärter war dieses Lager eine gute Schule, um diesen Administrativdienst zu lernen; denn derselbe war ebenfalls für sie ein fremdes Element, indem sie sich sowohl mit der Einrichtung, als Wiederaushebung des Spitals befassen und alle Rechnungen abschließen mußten, da sie ebenfalls mit Herbeischaffung verschiedener Bedürfnisse, sowohl mit Hülse des Commissariats, als von sich aus und mit der Besoldung des untergebenen Personals sich befassen mußten.

Was die ärztliche Besorgung der Kranken und die Pflege

von Seite der Krankenwärter betraf, so wurden allen Forderungen der Humanität und Kunst entsprochen.

Die vorgekommenen Krankheitsfälle, sowohl im Lager als im Spital waren meistens katarrhalischer, rheumatischer oder gastrischer Natur und in sehr verschiedenen Formen, als Folge der plößlich veränderten Lebensweise der Bürgersoldaten und nachtheiligen Einflüsse des Lagerlegens bei der kaltnassen Witterung. — Jedoch kamen nur wenige bedeutend entzündliche oder thyphose Leiden vor, einige gastrische Fieber neigten zu dessen Uebergängen, und mit Ausnahme einiger leichter Verwundungen, wie sie bei jeden Exerzitien vorkommen können, blieb man vor bedeutenden Unglücksfällen ebensfalls verschont, und außer 4 Kranken des Spitals konnten alle übrigen bei der Aushebung des Lagers der Heimath zueilen, und bald darauf auch die 4 bemeldten Kranken, welche nach dem Garnisonsspital in Bern transportirt worden sind.

Als Schluß dieses Lagerberichts ist bemerkenswerth die eigenthümliche Annäherung der Arankenzahl mit derjenigen des Cantonallagers von 1839 von nemlicher Stärke.

- A. 1839 war die Zahl der Zeltfranken 553, und der Spitalfranken 66.
- A. 1843 betrugen die Zeltfranken 586, und die Spitalfranken 63, und zwar beide unter gleich ungunstigen Witterungseinflussen.

c. Artillerieschule in Thun.

Der Sanitätsdienst bei den 2 Artilleriecompagnien, von zusammen 216 Mann, welche auf 2 Wochen zu einem Wiederholungseurs einberufen waren, wurde von den, bei denfelben eingetheilten Artilleriechirurgen, abwechselnd von jedem

während 1 Woche versehen, wozu das sanitarische Material geliesert wurde. Da die Truppen casernirt waren, so konnten der Dienst und die Arankenbesuche auch regelmäßig gemacht werden; die sieberhaften Aranken, oder solche, welche Auhe und Absonderung bedurften, wurden in eine in der Caserne besindliche Insirmerie gebracht; dieses veranlaste den Arzt, in der Verpstegungsweise einen Doppeldienst zu versehen, nämlich den gewöhnlichen Casernendienst und denjenigen eines Spitals, indem diesenigen Aranken, welche besonderer Rost bedurften, mit Spitalbillets versehen wurden, um statt der Compagnieverpstegung die Spitalrationen zu erhalten, und dafür auf die Spitalcontrolle eingetragen werden mußten. — Der Arankenwärterdienst in dieser Insirmerie wurde von den Compagniefraters abwechselnd versehen.

Bei bedeutendern und chronischen Arankheitszuständen wurden die Betreffenden nach dem Spital in Bern oder je nach Umständen nach Hause entlassen.

Die Zahl der Zimmerkranken betrug in dieser Zeit bei 80 Mann, eirea 6 — 8 Mann täglich; davon wurden in der Insirmerie verpstegt 8 Mann; einer, am Typhus leidend, wurde nach Bern in den Garnisonsspital versandt, wo er nach einigen Tagen verstarb, und ein anderer wurde wegen Verstauchung des Handgelenkes nach Hause entlassen.

Um Ende jeder Woche wurden dem Oberfeldarzt die sanitarischen Rapporte übersandt und am Schluß der Schule das Material wieder abgeliefert.

II. Musterung von 3 Auszüger- und 4 Landwehrbataillons.

Diese Musterungen fanden nur während 2 Tagen auf den betreffenden Sammelpläßen statt. Es wurde für den Sanitätsdienst den betreffenden Corpsärzten eine Instruction ad hoc ertheilt, worin sie angewiesen wurden, sich außer ihrem Sackbesteck noch mit einigen Verbandstücken und einigen Arzneimitteln, die nöthig sein könnten, zu verschen, z. B. mit
dem Inhalt einer Fraterbulge, da für diese Musterungen
kein sanitarisches Material vom Staate geliesert wurde. Vorzüglich waren sie angewiesen, die Neklamationen wegen Dispensation zu untersuchen und auf den Napport zu bringen,
und dann den Sanitätsdienst nach den reglementarischen Bestimmungen zu verschen.

Die Sinsendung dieser Berichte geschah aber sehr unvollständig, besonders von Seite der Acryte der Landwehr,
welche in der Mehrzahl als ältere Aerzte mit den neuen
Reglementen und Instruktionen nicht bekannt sind und den
Dienst nach früherm Styl verrichten, d. h. daß sie sich vorzüglich auf die Krankenbesorgung beschränken und die übrigen dienstlichen Verhältnisse nicht besonders beachten. Mehrere derselben sind auch nicht mehr mit Unisorm versehen,
daher man sich beschränkte, dieselben anzuhalten, mit einem
Offiziersüberrock, Hut und Degen bekleidet auf dem Sammelplat sich einzusinden, um als Militärarzt auszutreten.

III. Das Untersuchungsgeschäft über Dienstuntauglichfeit der milizpflichtigen Mannschaft fand statt:

- 1. Bei den Ergänzungsmusterungen der neu eintretenden Mannschaft durch die durch die Militärverfassung bestellten Commissionen, bestehend aus dem Areiscommandanten und zwei. Areisärzten.
- 2. Im Verlauf des Jahres von den Kreisärzten für einzelne spezielle Fälle.
- 3. Von den Militärärzten bei den Corps bei Aufgeboten, wo sich aber die ertheilten Entlassungsattestate nur auf temporäre Dispensationen, d. h. für den aufgebotenen Dienst beschränken.
 - 4. Bom Oberfeldarzte, welchem von der Militärbehörde

die Autorisation ertheilt wurde, die eingetheilten Militärs über ihre Dienstuntauglichkeit zu untersuchen und über deren Untauglichkeit ein Attestat zu temporärer oder gänzlicher Entlassung zu ertheilen. Ferner ist derselbe gehalten, alle Attestate und Protofolle der Areisärzte zu prüfen und zu visiren, inwiesern der Befund mit dem Entscheid nach den reglementarischen Bestimmungen übereinstimme, und bei Abweichungen von denselben dann Bericht zu erstatten.

Das eidgenössische Reglement über das Verfahren bei Untersuchung und Entlassung der Militärs wurde allen Militärärzten zum Verhalte nach dem materiellen Theil desselben übergeben; jedoch bildet das Cantonalreglement von 1836 über dieses Untersuchungsgeschäft, besonders in formeller Beziehung, noch die Basis desselben.

Das Ergebniß der Untersuchungen und Entlassungen der Mannschaft im Jahr 1843 war folgendes:

a. Bei den Ergänzungsmusterungen in den	8 Mi	litär:
freisen murden		3
als einstweilen dispensirt	62	
als zum Waffendienst)	94	
als zum Waffendienst untauglich befunden gänzlich	120	
		276
b. Von den Kreisärzten speziell		
als einstweilen	114	
als zum Waffendienst	12	
als zum Waffendienst untauglich	25	
		151
c. Von den Corpsärzten als einstweilen d. Vom Oberfeldarzt	•	72
als einstweilen	65	
als zum Waffendienst!	120	
als zum Waffendienst untauglich	79	
		264

Im Gangen 763

Diese speziellen Tabellen zeigten bei 80 verschiedene Gebrechen und Krankheitszustände, welche diese Entlassungen begründeten. Folgende Gebrechen erschienen in ziemlicher Anzahl:

1.	Geistedschwäche, Blödfinn, Taubstummh	eit bei	. 9	M.	,
2.	Augenfrankheiten verschiedener Art	"	66	"	
3.	Uebelhörigfeit	77	55	17	
4.	Lungenschwindsucht und Bruftaffection	en			
	verschiedener Art	17	50	77	
5 .	Darmbrüche	n	107	"	
6.	Epilepsie u. verschiedene Nervenkrankhei	ten "	13	17	
7.	Scrophelnaffectionen, Kröpfe .	"	34	"	
8.	Freiwillige Luxation des Hüftgelenkes	"	12	"	
9.	Rheumatismus und Gicht	"	15	"	
10.	Mißbildungen der Wirbelfäule .	17	40	77	
11.	Anochenfrankheiten, Beinfraß .	7)	33	"	
12.	Fracturen	77	32	"	
13.	Gelenksteifigkeiten	17	49	"	

Seit Einführung der Controlle über dieses Untersuchungs. geschäft, nämlich seit 1836, findet deffen Ausführung bei den Kreisärzten auf eine ziemlich übereinstimmende Weise fatt. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich aber bei mehreren Aerzten in der Auffassung ihrer Aufgabe als ärztliche Beamtete, daß man nämlich verlangte, daß fie gur Erledigung ihrer eigenen Verantwortlichkeit bei allen Arankheitsfällen, welche nur als Folge von Beobachtung gehörig erfannt werden fonnen, fich durch ärztliche Attestate oder folchen von Behörden oder Beamten in ihren Befunden und Entscheiden legitimiren laffen follen. - Mehrere Aerzte legten nun diese Formcautelen irrigerweise als Mißtrauen in ihre Erkenntnifgabe aus, ohne zu bedenken, wie schwierig folche Untersuchungen bei gang fremden Menschen, die ein gewisses Interesse haben konnen, fich dem Dienft zu entzieben, sich gestalten, und man daber suchen muß, sich eine

gewisse Garantie für die amtliche Stellung, die man hier als Areisarzt einnimmt, verschaffen zu können. — Ein Anderes ist es dann, wenn der Areisarzt den Reklamenten persönlich als Arzt kennt, da stellt er dann die Erklärung als behandelnder Arzt, in Folge eigener Beobachtung aus.

Es ift diefes Untersuchungsgeschäft für den Militarargt eine von den schwierigsten und unangenehmften Berrichtungen, die demfelben obliegen; es erfordert eigentlich genaue Kenntniß des Soldatenlebens und was von dem Militär für Dienstleiftungen verlangt werden konnen; es bedarf bedeu. tende Routine und Taft, um das Wahre vom Vorgeblichen ju unterscheiden und ju erfennen, um weder dem Staate einen dienstfähigen Mann zu entziehen, noch einen wirklich Dienstunfähigen zur aftiven Militardienstverrichtung anzuhal. ten. Aber die Bersuche, einen Militärarzt zu hintergeben und fich feiner Erflärung ju bedienen, um fich einer vater. ländischen Pflicht zu entziehen, geben ins Unendliche, und merkwürdiger Weise gibt es gemiffe Gegenden, aus welchen die daher fommenden Leute es vorzugsweise ausüben, und mehrere oft erft in Folge beharrlicher Beobachtung entdectt werden fonnen.

In diesem Jahre wurde ferner zum erstenmale bei den einrückenden Refrutendetaschementen und bei der chirurgischen Inspection der Mannschaft auch die Kuhpockenimpfung bei derselben beachtet. Sin Gesetzesproject der Sanitätscommission für eine obligatorische Vaccination gab dazu Anlaß, um die Zahl der nicht Vaccinirten zu kennen, da diese Refruten in der Regel aus der gesammten männlichen Jugend eines Jahrgangs gezogen werden. So waren damals die Jünglinge vom Geburtsjahr 1823, welche zur Instruktion als Refruten einberusen waren, an der Zahl 2034, und von diesen waren mit deutlichen Impsnarben versehen 1886, mit Vockennarben 1 und ohne alle Spur von Vaccinennarben 147. Sin gewiß günstiges Resultat bei einer nicht obligatorisch

angeordneten Impfung, sondern wo dieselbe nur indirect von den Behörden unterstüßt wird, und daher mehr auf der Volks- überzeugung des Zweckmäßigen und Nüßlichen derselben beruht. Noch gegenwärtig ist die Vaccination nicht obligatorisch im Santon Bern.

- IV. Fernere besondere oberfeldärztliche Verrichtungen bestehen außer der allgemeinen Leitung des Sanitätsdienstes noch in der Führung der Verzeichnisse der Militärärzte und deren Vorschläge zur Vrevetirung an die obern Behörden, und ferner als Magazinverwalter des sanitarischen Feldmaterials.
- 1. Das militärärztliche Personal des Cantons Bern besteht nun aus
 - 1 Dberfeld- und Garnisonsargt;
 - 1 Argt des Artillerieftabes;
 - 4 Ambulancenärzten I. Claffe.
 - 12 Bataillonsärzten des Auszuges;
 - 8 , der Landwehr;
 - 4 Mergten der Ambulance II. Claffe;
 - 2 " der Genietruppen;
 - 9 " der Artillerie des Auszuges;
 - 4 " " der Landwehr;
 - 1 Arzte der Cavallerie;
 - 4 Mergten der Ambulance III. Claffe;
 - 24 Unterärzten der Infanterie des Auszuges;
 - 16 " " der Landwehr;
 - 41 Rreibargten;

111 Militärärzte.

Bum eidgenöffischen Stab gehörend:

- 1 Oberfeldarzt;
- 1 Divisionsargt;
- 1 Stabbarzt.

Mutationen fanden folgende im Verlauf des Jahres fatt: Entlassen:

- 1 Ambulancenarit I. Classe;
- 1 Bataillonsargt.

Befördert:

- 1 Ambulancenargt I. Claffe durch einen altern Bataillonsargt;
- 2 Bataillonsärzte durch 2 Aerzte der Artillerie und Sappeurs;
- 1 Arzt bei den Sappeurs und 1 Arzt bei der Artillerie durch Unterärzte der Infanterie.

Meu eingetheilt:

- 2 Unterärzte der Infanterie;
- 1 Rreibargt.

Vacant waren am Schlusse des Jahres:

- 1 Bataillonsarzt der Landwehr;
- 2 Unterärzte

dito.

1 Arzt der Ambulance II. Classe.

Patentirt wurden in diesem Jahr:

- 1 Argt und Wundargt I. Claffe;
- 2 dito II.
- 2. Im November 1843 hatte ein Instruktionscurs für Frater und Krankenwärter statt, welcher vom Usissenzarzte des Garnisonsspitals und einem Barbier ertheilt wurde. Eilf Rekruten waren dafür einberufen. Der Eurs dauerte 4 Wochen und die eidg. Instruktion diente als Leitfaden.

Der Vormittag wurde zum theoretischen und der Nachmittag zum praktischen Unterrichte bestimmt. Ersterer bestund im Durchlesen und Erklären der bemeldten eidgenössischen Instruktion; der letztere im Vorzeigen und Anlegen der Versbandstücke, der verschiedenen Handleistungen der Krankenwärster, als Bereitungsweise und Applikation der verschiedenen Arsten von Aufschlägen; ferner im Rasiermesserabziehen, Einseisen, Rasiren, Haarschneiden, Blutegelansetzen, die Krankenbetten aufrüsten und die Transportmittel in Anwendung bringen, wo bei

letteren im Zeughause gewöhnliche Leiterwagen zu Transportwagen eingerichtet wurden.

Gleichzeitig werden die Frater abwechselnd zu einem regelmäßigen Tagdienst angehalten, die einen in der Caserne, die andern im Spital, und werden für die vorfallenden Geschäfte verwendet.

Am Schlusse wurde eine Prüfung vom Oberfeldarzt abgehalten und in der Zwischenzeit des Eurses beaufsichtigt. Dieser Prüfung wohnten sowohl der Hr. Oberstmilizinspector als auch mehrere Instruktionsoffiziere bei. Bei diesem Anlasse wurde auch die Uniformirung der Frater und Krankenwärter, so wie auch die von denselben selbst anzuschaffenden Instrumente untersucht.

In der Negel wird diesem Unterricht von den Nefruten eine ordentliche Ausmerksamkeit geschenkt; und wenn freilich der theoretische Theil nur sehr schwierig bei einigen beizubringen ist, so ist es hingegen weniger der praktische Theil, welcher im Allgemeinen mit Lust und Interesse ausgeführt wird, und wobei oft selbst ingeniose Ansichten ge-äußert werden, die beweisen, daß diese Leute über diese Gegenstände nachhenken und sich zu belehren suchen. Auch ist es in der Negel dieser praktische Theil, welcher bei Wieder-holungseursen von Fratern mit Leichtigkeit vorgezeigt wird, während der theoretische Theil als reine Verstandesoperation immer bedeutender Nachhülse bedarf.

Wenn mit diesen Eursen gleichzeitig eine bedeutende Spitalanstalt benutt werden könnte, so würde man unstreistig sehr taugliche Frater und Krankenwärter bilden können, da praktische Routine hier ein vorzügliches Hülfsmittel sein würde.

3 Als Magazinverwalter war der Oberfeldarzt im Fall, während diesem Jahr das Material für einen Lagerspital von 40—50 Mann zu liefern und denselben einzurichten, wofür die erforderliche Inventur aufgenommen wurde.

Un sanitarischem Feldmaterial wurden verabfolgt:

- 2 große Infanteriefeldapothefen,
- 6 Artilleriefeldapothefen.
- 26 Bulgen, Wafferflaschen und Brancards.

In diesem Jahr wurde die Nevision der Inventur sowohl des Spitals- als des Feldausrüstungmaterials vorgenommen und dabei die Behörden auf Anschaffung des Feldmaterials nach neuer Ordonnanz von 1842 aufmerksam gemacht (was seither stattgefunden hat).

Aus diesem Magazin werden auch zuweilen der Sanitätscommission Feldapothekenkisten verabfolgt, um dieselben denjenigen Aerzten mitzugeben, welche sie bei bedeutenden Spidemien in gewisse Gegenden zu senden sich veranlaßt findet, und wo ärztliche Hülfe mangelt; die pharmazeutische Ausrüstung liegt dann den betressenden Aerzten ob.

Im Anfange des Jahres wurden allen eingetheilten Militärärzten des Auszuges die neuen eidgenössischen Reglemente und Instruktionen über den Sanitätsdienst von 1841 und 1842 mitgetheilt, und seither jedem neu Brevetirten.

Es liegt nun im Entwurfe und wurde theilweise schon ausgeführt, daß den Militärärzten in Zukunft ein Instruktionseurs über ihre militärisch-administrative Stellung und Verrichtungen, sowie Einiges über die Kriegsheilkunde ertheilt werden soll.

Bis dahin beschränkte man sich bei der jeweiligen Einberufung der Corpsärzte auf die Erläuterung des Reglements und der Instruktion über den Dienst bei den Corps, und Nachmittags wurden die Nerzte angewiesen, den Fraterunterricht selbst zu ertheilen.

Obschon die in Bern studirenden Mediziner in dem Studentencorps zu militärischen Dienstleistungen angehalten werden, so bleiben sie in der Regel dennoch der eigentlichen Kenntniß des innern Dienstes und der Administration fremd, so daß, wenn sie als patentirte Aerzte zur Erfüllung ihrer

Dienstpflichten breverirt werden, sie dennoch bald sich von der Neuheit der Dienstverhältnisse und von der Zweckmäßigfeit und Nothwendigkeit dieser Eurse überzeugten, indem sie sich ganz in einer ihnen noch unbekannten Sphäre befanden. Allein es fehlte zur Bollkändigkeit eines solchen Eurses die erforderliche Zeit, indem die Wiederholungseurse wohl 8—10 Tage dauern, aber dabei der eigentliche Dienst des Bataillons oder des Corps auch die Erfüllung seiner Pensen erfordert, und daher nur eine beschränkte
Zeit zu diesen Eursen übrig blieb und dann die Aerzte mit
den Corps wieder entlassen wurden.

Der Entwurf eines folchen etwas vollständigern sanitarischen Instruktionscurses murde folgende Fächer enthalten:

- 1) Als militärischer Theil, Kenntniß der eidgenössischen Militärorganisation, des allgemeinen Dienstreglements und des Auszuges der Strafrechtspflege, insoweit es den disziplinarischen Theil beschlägt; über dieses alles wird aber dasjenige besonders ausgehoben, was den Zusammenhang des Sanitätsdienstes mit den militärischen Verhältnissen betrifft.
- 2) Als administrativer Theil; also Kenntniß derjenigen Abschnitte und §§. des allgemeinen Verwaltungsreglements, welche ebenfalls direct und indirect den Sanitätsdienst betreffen und mit den allgemeinen Dienstverhältnissen im Zusammenhang stehen.
- 3) Kenntniß der eigentlichen eidgenössischen Reglemente und Infruktionen über den Gesundheitsdienst in seinen Organisationsverhältnissen, seinen Relationen mit dem Corpsund Spitaldienst; über den Zusammenhang der verschiedenen Spitalanstalten, über das Material für die Corps und die Spitäler, nebst Vorweisung desselben, besonders was zu dem Ambulancendienst gehört.
- 4) Die Kriegsheilfunde. Wenn dieser Gegenstand auf eine erschöpfende Weise als Eurs ertheilt werden sollte, so würde er allein schon ein eigenes Collegium bilden. Inwie-

fern derselbe auf den Landesuniversitäten ein Bensum zu Vorlesungen bilden sollte, wurde ebenfalls schon oft in Frage gestellt, und man war wirklich geneigt, dafür schon einleitende Schritte zu machen. Allein da die Kriegsheilkunde nur als ein Spezialzweig der Arzneikunde zu betrachten ist, dem schon allgemeine medizinisch-chirurgische Bildung vorausgegangen sein müssen, und die Anstellung der Militärärzte die Patentirung derselben erfordert, so glaubte man von einem solchen speziellen Pensum auf der Universität abstrahiren zu können, und denselben eher als Gegenstand eines eigenen Eurses für Militärärzte zu bestimmen; — und zwar läßt sich dieses Pensum auf folgende Punkte beschränken, um dieselben unsern Dienstverhältnissen anzupassen.

- a. Allgemeine geschichtliche Motizen über Kriegsheilfunde.
- b. Grundzüge über sanitätspolizeiliche Bestimmungen für die Erhaltung der Gesundheit der Truppen, mit Angaben der verschiedenen nachtheiligen Sinstüsse, die das militärische Leben gefährden, und deren mögliche Abhülfe.
- c. Notizen über den Unterschied der Militär- und Civilpraxis, aber nicht in Beziehung medizinischer Theorien und Systeme, sondern bedingt durch die äußern Berhältnisse, welche die verschiedenen Phasen des Militärlebens begleiten und ausnahmsweise erfordern, also als Spezialitätszweig der medizinisch-chirurgischen Braxis.
- d. Ausweis der Gründe über die Wahl der Arznei- und Verbandmittel des sanitarischen Feld- und Ambulancenmaterials; über die Spitalprazis bei stehenden Militärspitälern sindet man sich nicht veranlaßt einzutreten, da diese sich von der Besorgung der Kranken in Civilspitälern in nichts unterscheidet und diesen wie jenen alle erforderlichen Mittel zu Gebote stehen; aber nicht so im Felddienst, wo gar zu Vieles entbehrt

werden muß, und wo man die goldene Regel zu befolgen hat, mit möglichst Wenigem möglichst Vieles zu leisten.

- e. Anleitung zum Untersuchungsgeschäft über Tauglichfeit oder Untauglichkeit zum Militärdienst im Allgegemeinen, oder für besondere Wassengattungen oder Dienstzweige, nach den Bestimmungen des eidgenössischen Reglements; wobei dann besonders auf vorgegeschützte oder verhehlte Gebrechen Rücksicht genommen werden sollte, um die Mittel zu deren möglichen Entdeckung zu kennen.
- f. Unleitung der Krankenpflege für die Frater und Kranfenwärter.

Wenn es gelingt, einen solchen Infrustionseurs ins Leben zu rufen, um durch denselben in seiner fernern Entwicklung dem eidgenössischen militärärztlichen Personal eine gehörige Ausbildung in seinen dienstlichen Verhältnissen ertheilen zu können, so glaube dann die vor 10 Jahren gestellte Aufgabe bei Uebernahme der Leitung des eidgenössischen Gesundheitsdienstes erfüllt zu haben. Es bedarf dazu aber der gefälligen und kräftigen Unterstützung der resp. eidgenössischen und Santonalbehörden, und der Erfüllung des oft geäußerten Bunsches und der Mithülse der Militärärzte selbst, im wohlverstandenen Interesse des Dienstes sowohl, als in ihrem eigenen, sich diese Ausbildung möglichst eigen machen zu wollen; und so hosse ich auf die angegebene Weise diesen Zweck wenigstens theilweise noch erreichen zu können, wenn nicht höhere Verhältnisse störend entgegenwirken.